



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise und kreisfreie Städte
in Schleswig-Holstein
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 225
Meine Nachricht vom:

Stefan Schwabe
stefan.schwabe@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3265
Telefax: 0431 988 614-3265

18. Juni 2019

Rückführungen nach Afghanistan

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Abschiebungen nach Afghanistan notwendig sind, bitte ich, vorrangig Personen zurückzuführen, die nach Kenntnis der Ausländerbehörde polizeilich als „Gefährder“ eingestuft sind, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist oder bei denen ein Ausweisungsinteresse nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 oder Absatz 2 Nummer 7 AufenthG vorliegt. Ebenfalls vorrangig abzuschicken sind Personen, welche Straftaten begangen haben und gegen die eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verhängt worden ist sowie Personen, die über ihre Identität und/oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben. Bei den genannten Personengruppen bitte ich Sie, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten unmittelbar um Amtshilfe bei der Aufenthaltsbeendigung zu ersuchen.

In allen anderen Fällen, in denen eine zwangsweise Rückführung nach Afghanistan notwendig ist, wollen Sie mir bitte zunächst die jeweiligen Ausländerakten übersenden. Im Rahmen der Aktenvorlage wollen Sie bitte in einem Vermerk den wesentlichen Sachverhalt darstellen und eine rechtliche Würdigung des Falles vornehmen.

Den Erlass vom 28. Februar 2014 – IV 207 – 212-29.1.2 – hebe ich auf.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Schwabe